

Umsetzung des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den vom Niedersächsischen Kultusminister herausgegebenen „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand 23.04.2020. Sie dienen der Umsetzung dieser Vorgaben für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Ahlhorn und wurden mit der angrenzenden Graf-von-Zepelin-Schule abgestimmt.

Grundsätzliches

Lehrkräfte und Schülerschaft unterstützen sich gegenseitig in der **grundsätzlichen Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen**. Sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich weisen entsprechende Schilder daraufhin.

Alle **Lerngruppen der Sekundarstufe I und der 11. Klasse** werden in A- und B-Gruppen geteilt und umschichtig in A- und B-Wochen in der Schule unterrichtet. Die Gruppe, die zuhause bleibt, wird mit Aufgaben über die Aufgabentools bei IServ und Teams versorgt.

Der **Jahrgang 12** ist i.d.R. vollständig anwesend, die Kurse werden jedoch abhängig von ihrer Größe räumlich geteilt. Für Freistunden stehen Arbeitsräume zur Verfügung, in denen die Abstandsregel gilt.

Lehrkräfte, die nachweislich einer **Risikogruppe** angehören, unterrichten ihre SuS weiter im Fernunterricht. Schülerinnen und Schüler (SuS), die direkt oder indirekt einer Risikogruppe angehören, entscheiden in eigener Verantwortung bzw. durch ihre Sorgeberechtigten, ob sie am Präsenzunterricht teilnehmen oder nicht. Sie teilen dies ihren Klassenlehrkräften mit und folgen dem Unterricht von zuhause aus über das Aufgabentool.

Der **Schulsanitätsdienst** wird ausgesetzt, da der Eigenschutz der Schüler nicht gewährleistet werden kann. Bei Unwohlsein müssen die SuS im Klassenraum verbleiben oder abgeholt werden.

Bei Krankheitsanzeichen, die dem Covid-19-Krankheitsbild entsprechen, werden Lehrkräfte und Schülerschaft gebeten, auf jeden Fall zuhause zu bleiben.

Eine festgestellte Infektion mit dem Coronavirus muss der Schulleitung und dem Gesundheitsamt umgehend mitgeteilt werden.

Um die Übertragung des Coronavirus zu verhindern, sind alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu einer **gründlichen Händehygiene** aufgefordert. **Alle SuS, insbesondere die Fahrschüler, müssen vor Unterrichtsbeginn ihre Hände waschen.** Dafür stehen sowohl die Toilettenräume als auch die Waschbecken in den Klassenräumen zur Verfügung.

Auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen stehen außerdem Spender mit **Desinfektionsmittel** bereit.

An den Bushaltestellen, auf dem Schulhof und in Fluren und Treppenaufgängen, bitten wir darum, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Er muss von zuhause mitgebracht werden. Wir empfehlen die Masken während des Unterrichts in einer Plastiktüte zu verwahren. **Einmalmasken** dürfen nicht auf dem Schulgelände entsorgt werden.

Unser **Reinigungspersonal** wurde mit den besonderen Hygienevorschriften des Rahmen-Hygieneplans vertraut gemacht und setzt diese täglich um.

Damit Infektionsketten nachvollziehbar bleiben, haben **DBG und GvZ-Schule** beschlossen, ihre Schülerschaften in Gebäude und Schulgelände so durchführbar wie möglich voneinander zu trennen.

Die **Mensa** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Verhalten im Schulgebäude

Treppen und Flure sind zügig und einzeln zu begehen. Es gelten besondere **Richtungsvorgaben**, um zu verhindern, dass durch entgegenkommende Schülerströme die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier oberstes Gebot.

Der Treppenaufgang zum grünen Flur (wird neben der Physik nur zum **Hinaufgehen**, neben der Biologie nur zum **Hinuntergehen** benutzt. Die Glastür zum Verwaltungstrakt der GvZ-Schule ist verschlossen, alle DBG-Schüler biegen nach dem Herunterkommen aus dem grünen Flur nach links und gelangen auf diese Weise wieder auf den Pausenhof. Von der GvZ-Schule werden bis auf Weiteres keine Räume auf dem grünen Flur genutzt.

Bänke und Tische im grünen Flur (DBG II) dürfen nur unter Wahrung der Abstandsregeln genutzt werden. Der hintere Flur entlang der Klassenräume der Jahrgänge 9, 10 und 11 wird nur in der mit Pfeilen vorgegebenen Richtung als **Einbahnstraße** genutzt. Der **Tischfußball** im DBG II ist gesperrt.

Der Treppenaufgang zum DBG I wird vor Schulbeginn und am Ende jeder Pause nur zum Hinaufgehen, zu Pausenbeginn nur zum Hinuntergehen genutzt. Gegenläufige Bewegungen werden von den aufsichtführenden Lehrkräften möglichst unterbunden.

Das **DBG I-Foyer** dient vor allem als Durchgang zum Treppenaufgang, zu den Toiletten und zum Pausenhof. Die Tür zum Pausenhof bleibt verschlossen, da sie in den Pausen- und Aufenthaltsbereich der GvZ-Schule führt. Der **Tischfußball** und die **Spieleausleihe** können aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden. Der obere Flur im DBG I kann nicht mehr als Wartezone dienen, sondern nur noch als Durchgang zu den Klassenräumen.

Die DBG-Schüler nutzen nur die **Toiletten** im DBG I und im DBG III, im GvZ-Gebäude nur die Toiletten neben den Physikräumen. Die Toiletten dürfen von maximal 3 Schüler*innen gleichzeitig genutzt werden, im DBG III nur von einer Person. Entsprechende Schilder an den Türen weisen daraufhin. Um Engpässe während der Pausen zu vermeiden, sind Toilettengänge während der Unterrichtszeit ausdrücklich erlaubt.

Die **Unterrichtsräume** sind bereits bei Schulbeginn geöffnet, sodass alle ankommenden SuS sich direkt und unter Wahrung der Abstandsregeln in ihre Klassenräume begeben können. Auf den Fluren werden sich aufsichtführende Lehrkräfte befinden. In den Klassenräumen stehen nur so viele Plätze zur Verfügung, wie es die Abstandsregel von 1,5 m zulässt. Von den Klassenlehrkräften bzw. Kursleiter*innen werden **verbindliche Sitzpläne** angefertigt und gut sichtbar auf dem Lehrerpult hinterlegt.

In den **Arbeitsräumen für die Oberstufe (III.3 und II.6)** müssen sich alle Benutzer*innen in eine „Tagesliste“ eintragen.

Alle Klassenraumtüren bleiben den ganzen Vormittag offen. Zusammen mit gekippten Fenstern kann so für eine ausreichende **Querlüftung der Räume** gesorgt werden. SuS sollten ihre **Wertsachen** daher immer bei sich tragen oder zuhause lassen.

Alle SuS müssen auf die Vollständigkeit ihrer **Arbeitsmaterialien** achten, da Stifte oder Bücher während des Unterrichts nicht verliehen werden sollen.

Die **Tische im DBG III Flurbereich** können nur von maximal 1 Person genutzt werden. Der **Oberstufenraum** bleibt geschlossen.

Zum **Verwaltungsbereich** sowie zum Bereich vor dem Lehrerzimmer haben SuS nur noch in dringenden Fällen Zutritt. Entsprechende Schilder weisen daraufhin. Fragen an die Lehrkräfte oder das Sekretariat bitten wir per Telefon, über Email oder auch den IServ-Messenger zu stellen.

Im **Lehrerzimmer** muss die Sitzordnung den Abstandsregeln angepasst werden. Die Lehrkräfte regeln dies in eigener Verantwortung. Ein Klassenraum (I.4) wird, zumindest in den ersten Wochen, als Ausweichfläche zur Verfügung stehen. Die **Lehrerarbeitsräume** stehen vorrangig für die Durchführung von Fernunterricht zur Verfügung.

Verhalten im Außenbereich

Nach **Ankunft der Busse am DBG** begeben sich alle SuS zügig und unter Wahrung der Abstandsregeln in ihre Klassenräume und nehmen dort ihren festen Sitzplatz ein. Nach Schulschluss sind alle SuS angehalten während der **Wartezeit an den Bushaltestellen** und beim Betreten der Busse, den Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Der **Pausenhof** wird zwischen DBG und GvZ-Schule aufgeteilt. Die GvZ-Schule nutzt den „neuen“ Schulhof mit Niedrigklettergarten, die DBG-Schüler nur den „alten“ Schulhof mit Tischtennisplatten und Basketballkörben und das Wäldchen.

Auf dem Pausenhof ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der **Rundlauf** an den Tischtennisplatten und jegliche **Ballspiele** können nicht stattfinden.

In den Pausen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Um einen Kontakt der Schülerschaften beider Schulen zu vermeiden, sind **Zugänge zu den Gebäuden** klar geregelt: Das **Hauptgebäude** (mit den Räumen I.4, II.2 – II.8, Musikräume M1 und M2) wird über den Haupteingang betreten.

Auf den **Pausenhof und das DBG II** gelangen die DBG-Schüler nur von außen über die Straße „Zum Sportzentrum“ und die Tore gegenüber der Mensa.

Auch der **Gebäudeteil III** ist über den rückwärtigen Eingang zu betreten, entlang der Fenster der Räume III.1 und III.2.

Zum Kunstunterricht treffen sich die Schüler vor dem DBG beim Raben und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft über den GvZ-Haupteingang in die Kunsträume.

Das Hygienekonzept des DBG dient dem Infektionsschutz von Schülerschaft, Lehrkräften und Schulpersonal. Es kann nur erfolgreich sein, wenn alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft die ausgeführten Verhaltensregeln sorgfältig zur Kenntnis nehmen und verantwortungsvoll umsetzen.

Aus diesem Grund werden alle Lerngruppen in der ersten Stunde ihres Präsenzunterrichts mit dem Konzept vertraut gemacht. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte werden um ihre Unterstützung gebeten.

Die Schulleitung des DBG, 10.05.20